BAUGENOSSENSCHAFT
LOHR AM MAIN EG

97816 Lohr am Main
Weisenau 1a

Telefon: 09352/ 25 14
Telefax: 09352/ 60 35 91

www.baugenossenschaft-lohr.de
info@baugenossenschaft-lohr.de

Baugenossenschaft eG Weisenau 1a 97816 Lohr am Main

An alle

Mieterinnen und Mieter

der Baugenossenschaft Lohr am Main eG

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		me	März 2010

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter,

wie bereits in unserem letzten Schreiben angekündigt, stehen Arbeiten für die Verbesserung der **Fernsehversorgung** unmittelbar bevor. Um dauerhaft einen störungsfreien Empfang zu gewährleisten, ist es erforderlich neue Antennenkabel und eine Antennendose in Ihrer Wohnung sowie Kabel, Verstärker und Verteiler im Kellerbereich zu installieren.

Diese Arbeiten werden in den Monaten April/Mai/Juni 2010 durchgeführt. Die ausführende Firma wird Ihnen in Kürze ein Schreiben zukommen lassen, aus dem Sie rechtzeitig den genauen Montagetermin in Ihrer Wohnung/ Ihrem Keller entnehmen können. Vorbereitende Arbeiten außerhalb Ihrer Wohnung werden zum Teil bereits zuvor durchgeführt. Bitte stellen Sie sicher, dass die von der Baugenossenschaft beauftragte Firma – nach vorheriger Mitteilung – zu dem angekündigten Termin Zugang zu Ihrer Wohnung hat.

An der bisherigen Übertragung des Kabelfernsehens ändert sich nichts. Dies bleibt die kommenden Jahre unverändert. Über die neue Anlage haben sie jedoch zusätzliche Optionen zur Radio- und Fernsehversorgung.

Die neue Satellitenempfangsanlage (Sat-Zf-Satellitenanlage) überträgt alle analogen und digitalen TV- und Radioprogramme der Satelliten Astra 19,2°Ost und Eutelsat 13,0°Ost. Damit empfangen Sie weit mehr als tausend verschiedene deutsche und fremdsprachige Sender. Darin enthalten sind natürlich alle bedeutenden deutschsprachigen Programme, so dass keine Wünsche an Programmquantität und – qualität offen bleiben. Alle wichtigen deutschen Programme der öffentlich rechtlichen Anstalten sowie der privaten Programm-veranstalter können ohne Mehrkosten in digitaler Qualität empfangen werden. Damit genießen sie ein exzellentes Bild, auch mit großformatigen Flachbildschirmen.

Eine Auflistung der Programme ist aufgrund der Menge nicht möglich. Bitten informieren Sie sich über die gängigen Internetadressen der Satellitenbetreiber (www.astra.de, www.eutelsat.de) oder über einen Sendersuchlauf mit Ihrem Satellitenreceiver.

Wenn Sie die neue Anlage nutzen wollen, müssen Sie sich einen Satellitenreceiver oder auch DVB-S-Box genannt, im Elektrofachhandel beschaffen. Diese Geräte sind i. d. R. nur noch als Digitalgeräte beziehbar und können bereits für weniger als 40,00 € erworben

werden. Sie können die unterschiedlichsten Hersteller oder Ausstattungen wählen, der Elektrofachhandel berät Sie gerne. Da solche Boxen für alle digitalen TV-Verbreitungswege in der Zukunft erforderlich werden, fallen diese Kosten für alle Fernsehhaushalte in den kommenden Jahren an.

An der neuen Satelliten-Anschlussdose ist der Betrieb von zwei TV-Geräten möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis im Zusammenhang mit der Neuordnung der **Großen Hausordnung** und bitten um Entschuldigung für die durch die Umstellung ggf. entstandenen Unannehmlichkeiten. Da diese Neuordnung aus der (Zeit-) Not geboren war, konnten wir Sie leider vorher nicht informieren. Die Umstellung sollte der dauerhaften Verwaltungs-vereinfachung dienen. Auf vielfachen Wunsch Ihrerseits werden wir jedoch zum nächsten Jahreswechsel die Große Hausordnung bei allen Häusern mit mehr als vier Wohnungen wieder mit den Mieternamen und der genauen Angabe des Datums fortführen.

Der vergangene sehr schneereiche Winter hat die Frage aufgeworfen, ob nicht der Winter-dienst oder die Große Hausordnung durch entsprechende „Dienstleister“ ausgeführt werden können. Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, falls Sie diesbezüglich Bedarf haben.

Alle Mieter von Stellplätzen und Garagen müssen wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Reinigung des Stellplatzes bzw. der Garage sowie des Vorplatzes (mit Geh- und Zugangswegen) Sache des jeweiligen Mieters ist. Wir bitten um Beachtung.

Anlässlich der Durchführung der **Feuerbeschau** durch die Stadt Lohr, weisen wir – im Interesse Ihrer Sicherheit – auf folgende Regelungen der Hausordnung besonders hin:

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahr- oder Motorräder, Kinderwagen usw. versperrt werden.

- Das Lagern von feuergefährlichen, leichtentzündlichen sowie Geruch verursachenden Stoffen in Keller- oder Bodenräumen ist untersagt. Auf dem gemeinsamen Trockenboden dürfen **keine** Gegenstände abgestellt werden.

- Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Rettungswege sind frei zu halten.

Wir müssen Sie schon heute darauf hinweisen, dass wir diese Vorgaben im Sinne des vorbeugenden **Brandschutzes** zukünftig konsequenter überwachen müssen und bitten um Ihre Mithilfe.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge „Was tun wenn es brennt?“ und „Brandgefährlich: Gerümpel in Dachboden, Keller und Garage.“ - Im Übrigen planen wir die Anbringung von Rauchmeldern in allen Häusern und Wohnungen.

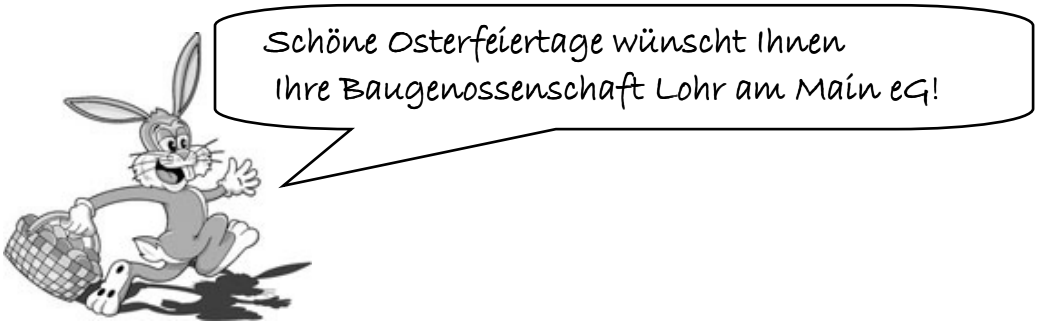

P.S.: Die Betriebskostenabrechnung folgt in Kürze.